



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Marianne Hollinger, FDP Fraktion:
«Steuern 2015: kein höherer Verzugszins» ([2014-396](#))

Datum: 17. November 2015

Nummer: 2015-403

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Marianne Hollinger, FDP Fraktion: „Steuern 2015: kein höherer Verzugszins“ ([2014-396](#))

vom 17. November 2015

1. Text des Postulats

Am 27. November 2014 reichte Marianne Hollinger, FDP Fraktion das Postulat „Steuern 2015: kein höherer Verzugszins“ (2014-396) ein. Der Landrat hat am 27. November 2014 das Postulat stillschweigend überwiesen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Entscheid des Regierungsrates, den Vergütungszins auf 0.2% zu reduzieren wird seine positive Wirkung auf die Liquidität noch zeigen müssen.

Hingegen ist die Erhöhung des Verzugszinses um ein Prozent von 5% auf 6% definitiv nicht nachvollziehbar und bei einer gleichzeitigen Senkung des Haben-Zinses gegenüber dem Steuerzahler nicht anständig.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Verzugszins auf 5% zu belassen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist in der Kompetenz des Regierungsrates, die Vergütungs- und Verzugszinsen selbständig festzulegen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1754 vom 18. November 2014, gestützt auf das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz SGS 331) § 135a Abs. 3 und § 135b Abs. 2 beschlossen, bei der Staatssteuer den Vergütungszins von 0.5 Prozent auf 0.2 Prozent für das Jahr 2015 zu senken sowie den Verzugszins für das gleiche Jahr von 5.0 Prozent auf neu 6.0 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung lässt sich mit den Sparbemühungen des Kantons zur Erreichung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt begründen. Da Verzugszinsen steuerlich abzugsfähig sind, liegt der effektive Zinssatz tiefer als die 6 Prozent. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Steuerschuld, ist ein Verzugszinssatz von 6 Prozent immer noch deutlich tiefer als die Aufnahme eines Kleinkredites.

Die Einnahmen aus den Verzugszinsen sind im Budget 2015 mit CHF 15 Mio. prognostiziert und basieren auf einem Verzugszins von 6 Prozent. Die potenzielle jährliche Ertragssteigerung durch die Erhöhung des Verzugszinses von 5.0 Prozent auf neu 6.0 Prozent beträgt somit ca. CHF 2.5 Millionen Franken.

Unter Berücksichtigung der Finanzstrategie 2016 - 2019 des Kantons soll der Verzugszins auch für das Steuerjahr 2016 auf 6 Prozent festgelegt werden. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats 2014-396.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat [2014-396](#) abzuschreiben.

Liestal, 17. November 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen:

Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über das Postulat von Marianne Hollinger, FDP Fraktion: „Steuern 2015: kein höherer Verzugszins“ (2014-396)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Landrat beschliesst das Postulat 2014-396 von Marianne Hollinger abzuschreiben.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber: